

Präventionsplan während der SARS-CoV-2 Pandemie für das Unlimited Sportscenter (gültig ab dem 25.05.2020)

Zur Vermeidung einer Weiterentwicklung der aktuellen, weltweit verbreitenden Pandemie durch den Virus SARS-COV-2 wird vom Unlimited Sportscenter zum Gesundheitsschutz der Mitglieder und Trainer folgende Vorgaben und Einschränkungen verpflichtend umgesetzt.

Voraussetzung zur Rückkehr in den Trainingsbetrieb

1. Der Trainingsbetrieb findet vor Ort nur offiziell statt. Die Nutzung außerhalb der Kurszeiten ist untersagt.
2. Der „Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko“ liegt dem Verein vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten vor.
3. Die Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden gelesen und verstanden. Dies ist mit einer Unterschrift von den Erziehungsberechtigten und den Mitgliedern vor Aufnahme des Trainingsbetriebs zu belegen.

Außerordentliche zusätzliche hygienische Maßnahmen

1. Alle Mitglieder und Trainer halten die allgemeinen Hygienetipps und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein.
2. Bei Betreten und Verlassen der Trainingshalle sind die Hände zu desinfizieren.
3. Die Trainingshalle wird nach jeder Trainingseinheit gesäubert. Einmal täglich werden die Griffe aller Eingangstüren desinfiziert.
4. Während der gesamten Akutzeit sind keine Besucher oder Familienangehörige in der Trainingshalle erlaubt.
5. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur gestattet, soweit eine Eintragung in die Trainingsgruppe erfolgt ist.

Umgang miteinander im Trainingsbetrieb

1. Die Trainingsteilnehmer sind angehalten, so wenig körperlichen und direkten Kontakt wie möglich miteinander zu haben.

2. Die allgemeingültige Kontaktbeschränkung von 1,5m ist sowohl in der Trainingshalle als auch im Nahbereich der Trainingshalle einzuhalten.

Umgang bei Symptomen in der akuten Pandemiezeit

Sollte ein Trainingsteilnehmer oder Trainer in jegliche, auch nur minimale Erkältungssymptome (siehe Fragebogen) aufweisen sind folgende Schritte unverzüglich zu unternehmen:

1. Der Betroffene bleibt den Trainingsbetrieb fern und begibt sich in ärztliche Untersuchung.
2. Sofortige Information an den Verein. Nach Rückmeldung ergeht bei Bedarf eine Meldung an die zuständige Behörde.
3. Der ärztlichen Anordnung ist unmittelbar Folge zu leisten.

Ablauf bei einem bestätigten Covid19 Fall

1. Ist ein Trainingsmitglied oder ein Trainer an Covid19 erkrankt muss unverzüglich das Gesundheitsamt vor Ort zu informiert werden. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen bis hin zur vorübergehenden Schließung des Vereins.

Der Präventionsplan wird nach den Vorgaben der Bundes- und Landesregierung aktualisiert und entsprechend angepasst.

Ich, _____, habe den Präventionsplan gelesen, verstanden und halte mich verbindlich daran. Dies bestätige ich durch meine Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigte